



Für unsere Stadt.

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
Fraktion im Rat der Stadt Einbeck

SPD-Stadtratsfraktion Einbeck · Herderstraße 3 · 37574 Einbeck

Frau
Bürgermeisterin
Dr. Sabine Michalek
Teichenweg 1
37574 Einbeck

Postadresse:

Fraktionsvorsitzender
Rolf Hojnatzki
Herderstraße 3
37574 Einbeck
Tel.: 05561 97 20 76
Mobil: 0173 2 94 29 48
eMail: rolf@hojnatzki.de

Parteibüro:

SPD-fraktion im Rat der Stadt Einbeck
Altendorfer Straße 35
37574 Einbeck
Tel.: 05561 27 27

15.07.2018

Antrag der SPD Fraktion

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

hiermit stelle ich für die SPD-Fraktion zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung am 09.07.2018 folgenden Antrag zum Tagesordnungspunkt:

"Finanzpolitische Gesamtstrategie für die Stadt Einbeck"

In der Ratssitzung am 20.06.2018 hat die Verwaltung eine Priorisierung strategischer Oberziele für die Stadt Einbeck vorgestellt, in der u.a. folgende finanzpolitische Ziele formuliert werden:

- Schuldenabbau bei Stadt und städtischen Beteiligungen, - jährlich mind. 450 T€ Entschuldung städtischer Haushalt / Entschuldungskonzept Stadt und Beteiligungen 2020
- Leistungserweiterungen werden durch Mehrerträge oder Minderaufwendungen ausgeglichen - Erstvorschlag Finanzierung durch Antragsteller / Verifizierung/Ermittlung Finanzierung durch Controlling
- Erwirtschaftung von ausreichenden Überschüssen im Ergebnishaushalt - Höhe Finanzmittel für notwendige Investitionen

Diese Ziele hat der Rat bis einschließlich 2017 bereits verfolgt, dann aber mit dem Haushalt 2018 das Ziel der Entschuldung wieder aus den Augen verloren und damit gleichzeitig dem selbstauferlegten Festhalten am Zukunftsvertrag zuwidergehandelt.

Aber auch die Erfüllung dieser Ziele führt keineswegs automatisch zu einer effizienten Haushaltswirtschaft, solange die Erlöse nicht explizit einbezogen werden. Die Erträge aus Steuern, Gebühren und Beiträgen wären dann – abgesehen von gesetzlichen Vorgaben – beliebiges Steuerungsinstrument zur Deckung von Mehraufwendungen und Investitionsvorhaben.

Es ist deshalb keineswegs zu früh bereits zum Haushalt 2019 den finanziellen Rahmen so zu setzen, dass für die übrigen Aufgabenbereiche hinreichend Mittel zur Verfügung stehen und eine Belastung zukünftiger Haushalte verhindert wird.

Nachdem die Stadt Einbeck durch gemeinsam von Rat und Verwaltung getragene Konsolidierungsmaßnahmen ihre Handlungsfähigkeit wiedererlangt hat, legen wir mit den folgenden Eckpunkten den finanzpolitischen Rahmen für eine dauerhafte Leistungsfähigkeit vor:

Erwirtschaftung von Mitteln für Investitionen

Mit der Erwirtschaftung eines Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 2 Mio. € steht abzüglich der Tilgung des Rathausdarlehens eine jährliche Netto-Investitionssumme von 1,5 Mio. € zur Verfügung. Diese sind zusammen mit Fördermitteln und Beiträgen erforderlich um die zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben notwendigen Investitionen, die anfallenden Ersatzinvestitionen und zumindest schrittweise den Abbau des Investitionsstaus zu gewährleisten.

Kontinuierlicher Schuldenabbau

Die Stadt Einbeck ist grundsätzlich in der Lage ihren Schuldendienst (Zinsen und Tilgung) zu erwirtschaften. Dies gilt insbesondere für die Rückzahlung des rentierlichen Darlehens für den Kauf des Neuen Rathauses. Dies ist auch erforderlich um langfristig auch bei ggf. wieder steigenden Kreditzinsen handlungsfähig zu bleiben. Ein weiterer Abbau der Investitionskredite ist bei den derzeit günstigen Konditionen nicht sinnvoll und würde dringend notwendige Investitionen in die Infrastruktur gefährden.

Verlässliche Steuerpolitik

Die Stadt Einbeck steht im kommunalen Wettbewerb als Lebensmittelpunkt, aber auch als Wirtschaftsstandort. Daher kommt eine Veränderung der Steuerhebesätze nur als letztes Mittel der Finanzierung in Betracht. Hinzu kommt, dass die Ermittlung der Grundsteuer völlig neu geregelt werden muss. Es ist nicht erkennbar, dass eine Erhöhung von Grund- oder Gewerbesteuer erforderlich ist. Es wird daher die Verabschiedung einer Steuerhebesatzung unter Festschreibung der Steuersätze bis einschließlich 2021 vorgeschlagen.

Kommunale Unternehmen als Säule der Daseinsvorsorge

Die als kommunale Beteiligungen tätigen Unternehmen dienen der kommunalen Daseinsvorsorge im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Sie gewährleisten für alle Bürgerinnen und Bürger eine bezahlbare Ver- und Entsorgung bzw. Bereitstellung von Wohnraum.

Beschlussvorschlag:

Zur Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit verpflichtet sich der Rat der Stadt Einbeck für die Dauer der 20. Wahlperiode einen Eckwertebeschluss als verbindliche Grundlage für die zu verabschiedenden Haushaltssatzungen für die Jahre 2019 bis 2021 mit folgenden Punkten zu fassen:

1. Es wird zur Finanzierung von Investitionen und Schuldentilgung die Erschaffung eines jährlichen Überschusses des Ergebnishaushaltes von 1,5 Mio. €, mindestens aber eines Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 2 Mio. € angestrebt.
2. Die Investitionskredite werden jährlich um die Tilgung des rentierlichen Darlehens für den Kauf des Neuen Rathauses von 450 T€ verringert. Eine Neuverschuldung wird, abgesehen von möglichen rentierlichen Darlehen, ausgeschlossen.
3. Die Steuerhebesätze für Grund- und Gewerbesteuer bleiben bis zum Ende der Wahlperiode unverändert.
4. Die kommunalen Betriebe werden über eigene Wirtschaftspläne gesteuert. Die Notwendigkeit eines Eingriffs über das Beteiligungscontrolling ist derzeit nicht zu erkennen.

Mit freundlichen Grüßen



Rolf Hojnatzki

Fraktionsvorsitzender